



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 18. April 2023

www.stadt-salzburg.at

53. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Borromäum - 1/A2“;
Kundmachung der Verordnung

GZ: 05/03/107825/2021/027

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Borromäum - 1/A2“ für den Bereich Gaisbergstraße 7, KG Salzburg Kundmachung der Verordnung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird der am 17.4.2023 vom Stadtsenat gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung anstelle des Gemeinderates beschlossene Bebauungsplan der Aufbaustufe „Borromäum - 1/A2“ für den Bereich Gaisbergstraße 7, KG Salzburg, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock)
5020 Salzburg

Der Bebauungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>